

Weitere Informationen

Folgende Informationsquellen orientieren Verantwortliche und Vorgesetzte:

Broschüren FL: «Gleichstellung lohnt sich – Infos zum Gesetz» und «Mit mir nicht – sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz»
unter: www.scg.llv.li, www.infra.li, www.lanv.li
www.gleichstellungsgesetz.ch (Gerichtsfälle Schweiz)
www.lohngleichheit.ch
www.gleichstellungs-controlling.org
www.topbox.ch (diskriminierungsfreie Personalbeurteilung)

Anlaufstellen

Stabsstelle für Chancengleichheit

Äulestrasse 51, 9490 Vaduz, Tel +423 236 60 60
info@scg.llv.li, www.scg.llv.li

infra, Informations- und Kontaktstelle für Frauen

Landstrasse 92, 9494 Schaan, Tel +423 232 08 80
info@infra.li, www.infra.li

LANV, Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband

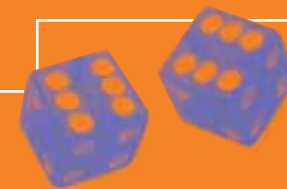
Dorfstrasse 24, 9495 Triesen, Tel +423 399 38 38
info@lanv.li, www.lanv.li

Kampagne «Gleichstellung lohnt sich – Kampagne zur Gleichstellung im Erwerbsleben»; 2006 bis 2007; durchgeführt von der Stabsstelle für Chancengleichheit, der infra und dem LANV

März 2007

Gleichstellung lohnt sich

Kampagne zur Gleichstellung im Erwerbsleben



Kennen Sie das Gleichstellungsgesetz?

Je mehr Menschen – seien es Mitarbeitende oder Verantwortliche in den Firmen – über das Gleichstellungsgesetz (GLG) orientiert sind, desto reibungsloser wird die Gleichstellung umgesetzt.

Das 1999 eingeführte GLG hat das Ziel, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben zu fördern. Gleichstellung lohnt sich – auch für die Unternehmen.

Für wen gilt das Gleichstellungsgesetz?

Das GLG bezieht sich auf das Erwerbsleben. Es gilt für alle unselbständigen Arbeitsverhältnisse. Alle Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber, die in Liechtenstein Mitarbeitende gegen Entlohnung angestellt haben, sind verpflichtet, das Gleichstellungsgesetz einzuhalten.

Das Gesetz gilt also für alle Unternehmungen und Firmen der Privatwirtschaft wie auch für alle Verwaltungen und Institutionen des Landes, der Gemeinden und sonstigen Einrichtungen.

Kernthemen des Gesetzes

Das GLG definiert ausdrücklich den Schutz vor Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes zu verschiedenen Kernthemen wie:

Nichtanstellung

Arbeitszuteilung

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit

Weiterbildung

Beförderung

Belästigung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Kündigungsschutz